

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	20.11.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13

Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 (1) und § 1 (8) BauGB

Der seit dem 15.11.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13 verfolgte das Ziel, aufgrund der einseitigen Wirtschaftsstruktur in Gladbeck neue Bauflächen für die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe auszuweisen. Darüber hinaus sollte eine Straßenachse für eine leistungsfähige Erschließungsstraße im Bebauungsplan festgelegt werden, um einen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sicher stellen zu können (heutige Beisenstraße).

Der Planbereich erstreckte sich von der Bottroper Straße (Pestalozzidorf) bis zur Bebauung Ellinghorst (Meer-, Buchenstraße) und östlich bis zur Bundesbahnstrecke Gelsenkirchen / Bottrop. Das Bebauungsplangebiet ist weitestgehend entwickelt und nach Überplanung durch die Bebauungspläne 13a (1964; Bereich Wehlingsweg) und 13b (1981; Bereich Beisen-, Bottroper Straße) ersetzt worden. Vom ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ist lediglich die vorhandene Wohnbebauung im Geviert Beisen-, Buchen-, Agnes-, Meerstraße, Zollverein übrig geblieben. Festsetzungen hinsichtlich einer Regelung für eine Bebauung trifft er nicht, so dass es auch im Hinblick der vorgesehenen Privatisierung der Grundstücke sinnvoll erscheint, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann verzichtet werden, da mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zur Aufhebung

Für den Bebauungsplan Nr. 13, Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.11.1962, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: